

Siegmond Ehrmann

- (A) endgültig die langen Schatten des Kolonialismus, des Neokolonialismus und der Despotie hinter sich lassen. Darauf aufbauend gibt es G-8-Aktionspläne. In Evian ist ein Statusbericht vorgestellt worden; weitergehende Ziele sind verabredet worden. Dies alles zeigt: Es bewegt sich etwas. Die Früchte des Ringens um eine gute Regierungsführung aus dem afrikanischen Kontext heraus sind erkennbar.

Dies wird von den Industriestaaten, von den G-8-Staaten, aufgenommen und erwidert, indem wir etwas tun, was ich geradezu als Beleg für eine kohärente Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik im internationalen Kontext bewerte. Wenn wir die afrikanischen Staaten befähigen, eigene **Konfliktlösungsmechanismen** zu entwickeln und die **Konfliktprävention** auszubauen, und wir als Deutsche die Aktivitäten in der Entwicklungs- und Bildungszusammenarbeit unterstützen, dann ist dies ein sehr wichtiger Ansatz, an zentraler Stelle die afrikanische Stabilität demokratisch auszubauen, die Zivilgesellschaft zu stärken und auf diese Art und Weise solche Rahmenbedingungen zu entwickeln, dass die konkrete Entwicklungszusammenarbeit nachhaltig Früchte trägt und nicht durch wetterwendische Despoten zum Scheitern verurteilt ist.

Insofern soll mit den Millenniumszielen eine wesentliche globale Herausforderung gestaltet werden. Eine gute Regierungsführung und die Entmilitarisierung von Konfliktlösungen, das ist der Humus, der auch die Entwicklung in Subsahara-Afrika fördern wird.

- (B) Herr Dr. Brauksiepe, gehen wir den bisherigen Ergebnissen nicht rituell mäkelnd nach!

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Jetzt sind Sie aber ungerecht! Jetzt sind Sie aber gemein!)

Gehen wir im Dialog mit den Partnern nach dem Motto: „Stärken stärken und Schwächen schwächen – und das mit Geduld und Optimismus“ vor, dann werden wir die Probleme lösen und dann haben die Industriestaaten einen wertvollen Beitrag dazu geleistet, die Entwicklungsländer insbesondere im Gebiet Subsahara-Afrika auf einem richtigen Weg zu begleiten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/1005 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 mit dem Zusatzpunkt 13 auf:

- 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Die europäische Biopatentrichtlinie von 1998 (C) umsetzen

– Drucksache 15/1024 (neu) –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 13 Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Funke, Ulrike Flach, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rechtssicherheit für biotechnologische Erfindungen durch schnelle Umsetzung der Biopatentrichtlinie

– Drucksache 15/1219 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

- Nach einer interfraktionellen Vereinbarung war hierzu für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Die Kollegen Christoph Strässer, Helmut Heiderich, Professor Maria Böhmer, Dr. Reinhard Loske, Ulrike Flach und für die Bundesregierung Frau Ministerin Zypries geben ihre Reden zu Protokoll.¹⁾ (D)

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/1024 (neu) und 15/1219 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse sowie zusätzlich an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 15/1219 im Rahmen des Zusatzpunktes 13 soll zusätzlich an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und – abweichend von der Tagesordnung – nicht an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen werden. Sind Sie einschließlich der vorgetragenen Änderungen damit einverstanden? – Auch das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Geschmacksmusterrechts (**Geschmacksmusterreformgesetz**)

– Drucksache 15/1075 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

¹⁾ Anlage 4

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Auch hierzu ist interfraktionell eine Aussprache von 30 Minuten vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann haben wir das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Bundesministerin der Justiz, Frau Zypries.

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Eigentlich ist es schade, dass wir um diese Uhrzeit zu diesem Thema debattieren. Denn parallel hierzu findet die **Veranstaltung „100 Jahre Markenverband“** statt, von der ich gerade komme. Leider musste ich vorzeitig – genauer gesagt: nach einer halben Stunde – gehen. In gewisser Weise ist die Marke ja die Schwester des Geschmacksmusters. Die beiden haben eine Menge miteinander zu tun. Ich stehe hier am Geschmacksmuster Pult. Eine Marke wäre das, wenn es als solche geschützt wäre; ich weiß nicht, ob das der Fall ist.

Das Markenrecht wird heute 100 Jahre alt. Ähnlich alt ist das Geschmacksmusterrecht. Seit 1876 gibt es in Deutschland ein Gesetz betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen. Damals war das ein sehr zukunftsweisendes Gesetz. 1998 hat die Europäische Union erkannt, dass Deutschland das alles recht ordentlich gemacht hat. Sie hat eine **Richtlinie** erlassen, die im Wesentlichen das deutsche Recht aufgenommen hat. Diese Richtlinie setzen wir jetzt mit dem eingebrachten Gesetzentwurf um. Sicherlich auch deshalb ist er von einem relativ breiten Konsens getragen. Denn wir bleiben im Wesentlichen bei dem Recht, das wir in der Vergangenheit gehabt haben.

(B)

Es werden – das zeigt, wie akzeptiert das Geschmacksmusterrecht in Deutschland ist – im Durchschnitt jährlich 60 000 Muster oder Modelle beim Deutschen Patent- und Markenamt als Geschmacksmuster angemeldet. Diese Zahlen belegen die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung des Geschmacksmusterschutzes.

Die Änderungen, die wir aufgrund der Richtlinie vornehmen, sind relativ marginal. Zum Beispiel verlängern wir die **Schutzdauer** von derzeit maximal 20 Jahren um fünf Jahre auf dann höchstens 25 Jahre.

Die Verbände, die Organisationen und die übrigen interessierten Kreise haben den Gesetzentwurf sehr begrüßt. Auch die Reaktionen auf unsere Antwort zum Thema **„Schutz von Ersatzteilen“** sind insgesamt gut und ermutigend. Sie wissen sicher, dass die Frage des rechtlichen Schutzes von Bauteilen eines komplexen Erzeugnisses – natürlich ist dies vor allen Dingen bei den Kraftfahrzeugersatzteilen wichtig – der schwierigste Teil dieser Reform ist. Ausgerechnet zu diesem Thema enthält die Richtlinie keinerlei Vorgaben. Sie räumt den Mitgliedstaaten vielmehr die Möglichkeit ein, die in ihrem Bereich bestehenden Rechtsvorschriften zunächst beizubehalten.

In Deutschland sieht das geltende Geschmacksmustergesetz keine Einschränkungen des rechtlichen Schutzes von Ersatzteilen vor, sodass zum Beispiel Einzelteile einer Fahrzeugkarosserie wie der Kotflügel oder die Motorhaube geschützt werden können, vorausgesetzt, sie er-

füllen eigenständig – losgelöst vom Gesamtdesign des Fahrzeugs – die Voraussetzungen des Schutzes als Geschmacksmuster. Diese Rechtslage hat sich bei uns sehr gut bewährt. Sie hat einen freien Ersatzteilmarkt in Deutschland ermöglicht. Diese Tätigkeit, die vor allen Dingen den Mittelstand betrifft, wollen wir erhalten. Das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfes.

(C)

Ausdrücklich unterstützen uns darin zum Beispiel der Verband der **Automobilindustrie** und der **BDI**.

(Rainer Funke [FDP]: Wen wundert das?)

– Das wundert uns nicht. Aber es ist ja auch vernünftig. Warum sollten sie uns bei vernünftigen Sachen nicht unterstützen?

(Beifall bei der SPD)

Die Automobilhersteller haben uns darüber hinaus klar und eindeutig versichert, dass sie dem freien Handel und Vertrieb keine Marktanteile durch unangemessene Inanspruchnahme von Schutzrechten streitig machen werden. Wir haben, meine Damen und Herren von der Opposition, in der Vergangenheit mit solchen Absprachen gute Erfahrungen gemacht. Die Balance, die sich in den vergangenen Jahren zwischen Autoindustrie und freien Ersatzteilherstellern entwickelt hat, kann fortbestehen. Sie hat in der Vergangenheit funktioniert. Warum sollten wir annehmen, dass sie künftig nicht mehr funktionieren wird?

Wir haben deshalb in dem vorliegenden Gesetz hinsichtlich des Schutzes von Ersatzteilen die Fortgeltung der alten Rechtslage vorgesehen. Die Richtlinie sieht vor, dass spätestens im Jahre 2005 eine gemeinschaftsweite Regelung verabschiedet werden soll. Bis dahin lassen wir die Entwicklung offen. Sie ist auch in ganz Europa offen.

(D)

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! Nur die Hälfte der Länder hat einen Schutz!)

– Darüber können wir vielleicht im Ausschuss diskutieren.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Entwicklung selbstverständlich – wie wir es auch sonst tun – beobachten werden. Wir werden sehen, ob es notwendig ist zu reagieren. Gegebenenfalls würden wir – das haben wir schon einmal getan – unsere Haltung überprüfen. Zunächst gilt aber: Lieber keine Gesetze machen, sondern **freiwillige Übereinkünfte** und Absprachen treffen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Lieber mit der Industrie verhandeln!)

Sie wissen, dass das für alle Beteiligten besser ist. Wir wollen Gesetze schließlich nur dann machen, wenn sie wirklich nötig sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass wir über den von uns vorgeschlagenen Gesetzentwurf im Rechtsausschuss diskutieren werden und uns in dem von uns vorgeschlagenen Sinne verständigen werden.

Bundesministerin Brigitte Zypries

- (A) Vielen Dank für die Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Günter Krings für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie trotz des Sommerfestes der Parlamentarischen Gesellschaft ausgeharrt haben! Der eine oder andere unserer Fraktionskollegen wäre vielleicht aus Neugier zu dieser Debatte gekommen, als er das Stichwort „Geschmacksmusterrecht“ auf der Tagesordnung dieser Woche sah, weil er dabei vermutlich eher an Lebensmittelpolitik dachte. Wir konnten die Kollegen inzwischen aufklären: Es geht hier um ein wesentliches Immaterialgüterrecht unserer Rechtsordnung, um den **Schutz von Design**.

- (B) In einer Konsumgesellschaft, die Produkte nicht nur nach ihrer Funktionalität, sondern auch nach ihrem Aussehen bewertet, ist der Schutz eines bestimmten Designs von entscheidender wirtschaftlicher und ideeller Bedeutung. Auch eine bestimmte Formgebung ist geistige Schöpfung. Design ist sozusagen Kunst, die sich nützlich macht. Schon von daher hat der Entwerfer eines Musters ebenso wie der Urheber oder der Erfinder Anspruch auf Schutz durch unsere Rechtsordnung. Wir begrüßen es deshalb ganz ausdrücklich, dass gemäß § 10 des Gesetzentwurfes nunmehr erstmalig auch dem **Entwerfer** das Recht eingeräumt wird, im Rahmen der Anmeldung genannt und gewürdigt zu werden.

Dieser Gesetzentwurf setzt die im Jahre 1998 erlassene Richtlinie der EU – Frau Ministerin, Sie wiesen darauf hin – über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen um. Leider müssen wir übermorgen, am Samstag, ein wenig schönes Jubiläum begehen. Dann wird die **Umsetzungsfrist** für diese Richtlinie nämlich um exakt 20 Monate überschritten sein.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Diese Jubiläen häufen sich!)

Das halte ich – um beim Thema zu bleiben – für alles andere als mustergültig. Deutschland ist offenbar wieder dabei, einen europäischen Spitzenplatz zu erobern – leider allerdings nur, was die Überschreitung der Umsetzungsfristen von EU-Recht angeht.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich nicht streiten, über die Ausgestaltung des Geschmacksmusterschutzes aber schon; denn daran hängen Unternehmen, Arbeitsplätze und Verbraucherinteressen in Deutschland. Derjenige, der in Deutschland ein Geschmacksmuster anmelden will, hat die Wahl, ob er das beim europäischen Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante oder beim Deutschen Patent- und Markenamt in München tut. Im ersten Fall gilt die Geschmacksmusterverordnung der Europäischen Union.

- (C) Der Regierungsentwurf tut gut daran, dem europäischen Vorbild der EU-Verordnung in fast allen Punkten zu folgen. In einem entscheidenden Punkt tut er das aber nicht: Anders als die EU-Verordnung enthält er keine **Reparaturklausel** für die Hersteller und Händler von Ersatzteilen. Während sich die Europäische Union bei ihrer Verordnung ebenso wie die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten, die die Richtlinie bereits umgesetzt haben, für die rechtliche Absicherung des freien Ersatzteilemarktes entschieden haben, ermöglicht der Entwurf der deutschen Bundesregierung weiterhin die Bildung von **Monopolen**. Damit setzt er in zentraler Hinsicht ein falsches Signal.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es geht hier um die Frage, welchen rechtlichen Schutz ein Einzelelement in einem komplexen Gesamtprodukt erfährt. Spannend wird das natürlich – wie könnte es anders sein? – bei **Ersatzteilen von Kraftfahrzeugen**. Nicht etwa der Wortlaut des geltenden Geschmacksmustergesetzes, sondern lediglich ein nicht unumstrittenes Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahre 1986 hat den Weg dafür geebnet, dass jetzt in Deutschland vermehrt Scheinwerfer, Karosserieteile, Fensterformen und andere Gestaltungselemente von Autos geschmacksmusterrechtlich in München angemeldet werden. Die deutsche Rechtslage droht von der europäischen wegzudriften, eine nicht gute Entwicklung.

- (D) Entscheidet sich ein deutscher oder ausländischer Autohersteller, den mit Gebühren in München erkauften Designschutz auszuüben, so ist die Folge vorprogrammiert: Er wird, sozusagen über Nacht, seinen Ersatzteilmarkt monopolisieren und der Verbraucher ist ab dem Kauf eines Fahrzeuges seinem Produzenten auf Gedeih und Verderb ausgeliefert, weil er alternative Produkte eben nicht mehr bekommen kann. Das verstehen wir als CDU/CSU nicht unter Verbraucherschutz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Manzewski, wir wissen und Sie wissen aus der Urheberrechtsdebatte, dass ich mich für den **Schutz geistigen Eigentums** sehr engagiere.

(Dirk Manzewski [SPD]: Jetzt kommt das schlechte Gewissen!)

Ich engagiere mich für den Schutz geistigen Eigentums, aber nicht für den Schutz von Monopolrenten. Darum geht es an dieser Stelle. Das Auto unterscheidet sich von der Musik und vom Buch dadurch, dass es bei der Musik und beim Buch keinen Ersatzteilemarkt gibt. Wenn meine Musik-CD defekt ist, kaufe ich eine neue. Ist aber mein Auto defekt, beispielsweise der Außenspiegel abgebrochen, kaufe ich normalerweise kein neues Auto und entsorge das alte, sondern lasse den Spiegel reparieren.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt noch mehr Unterschiede!)

Für Ersatzteile, für die es aus technischen Gründen keine **Designalternative** gibt, enthalten die deutsche und die europäische Rechtsordnung aus gutem Grund

Dr. Günter Krings

- (A) die Aussage: keine Designalternative – kein Schutz. Wenn Sie, etwa nach einem Unfall, den linken Kotflügel Ihres Autos austauschen müssen, sind technisch viele Möglichkeiten denkbar. Ich bin aber überzeugt, dass jedermann hier im Saal niemals einen linken Kotflügel einbauen ließe, dessen Design nicht dem des rechten Kotflügels entspricht.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Das würden nicht mal Frauen tun!)

Jeder wird auf ein Produkt zurückgreifen, das wie das Original aussieht. Es gibt also praktisch und ökonomisch keine Alternative. Deshalb verstehen wir nicht, warum nicht auch hier der Grundsatz gilt: keine praktische Designalternative – kein Schutz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun wissen wir, dass der amtierende Bundeskanzler sich besonders wohl fühlt in der Nähe der Automobilindustrie. Das ist an sich an dieser Stelle nicht zu kritisieren. Allerdings kritisieren wir, wenn ein Autokanzler Schröder diese Chance der ersten grundlegenden Neufassung des Geschmacksmusterrechts nach 125 Jahren verstreichen lässt, ohne der **Ersatzteileindustrie** endlich Planungssicherheit für ihre Investitionen zu geben. Diese Chance wird vertan, aber das werden wir als Opposition so nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu der Aussage der Regierung – Frau Ministerin, Sie haben das freundlicherweise selbst schon vorgetragen, ich wiederhole es trotzdem –, die Automobilindustrie habe ihr, der Bundesregierung, gegenüber – ich zitiere wörtlich aus dem Gesetzentwurf – „klar und eindeutig erklärt, dass es ihr nicht darum geht, den Wettbewerb und den Ersatzteilmarkt zum Nachteil der Ersatzteilehersteller und des Handels zu beeinträchtigen.“

- (B) Es geht ihr also nicht darum, aber wenn es passiert, ist es wahrscheinlich einfach Pech für den Ersatzteilehandel. Im Klartext soll das wohl heißen: Die Automobilindustrie will von dem gesetzlichen Musterschutz eigentlich keinen Gebrauch machen.

Als Rechtspolitiker habe ich meine Probleme damit, wenn die Bundesregierung uns einen Musterschutz für Ersatzteile vorschlägt und ihn damit rechtfertigt, die Industrie wolle ihn ja gar nicht nutzen.

(Dirk Manzewski [SPD]: So etwas gibt es schon!)

Das Versprechen seiner **Nichtanwendung**, egal ob es sich um ein altes oder ein neues Gesetz handelt, ist immer eine denkbar schlechte Begründung für ein Gesetz, unabhängig von der bisherigen oder zukünftigen Rechtslage. In ein neues Gesetz sollten wir Rechte, die niemand haben will, auch nicht hineinschreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der von mir eben zitierte Satz aus der Vorlage ist wenig geeignet, uns zu beruhigen; er stimmt uns in der Tat eher misstrauisch. Ich frage: Welche Rechts- und Pla-

nungssicherheit bieten Sie, meine Damen und Herren hier links im Saal, eigentlich den mittelständischen Ersatzteileproduzenten für ihre Investitionen, wenn Sie ihre Geschäftstätigkeit vom guten Willen der Automobilhersteller abhängig machen wollen? (C)

Ich darf mit einer Bitte schließen, die ich vor allem an die Verbraucherschutzpolitiker der Koalition richte: Ignorieren Sie nicht die Problematik des Geschmacksmusterrechts. Nicht nur die Lebensmittelbranche, sondern auch die Autobesitzer in Deutschland verdienen Ihre Aufmerksamkeit. 47 Millionen Verbraucher profitieren von der Möglichkeit der Auswahl unter verschiedenen Produkten, nicht nur beim Kauf, sondern auch bei der Reparatur ihrer Wagen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Ihrer Bemerkungen zu der Rede der Frau Ministerin verdienen Erwähnung. Die Frau Ministerin hat gesagt, dass wir für dieses Gesetz von der Automobilindustrie gelobt werden. Das fanden Sie unanständig. Ich hoffe, dass sich die Automobilindustrie das merkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das haben wir nicht gesagt!) (D)

Unsere Überlegungen, zuerst auf den freien Markt und auf Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zu setzen, quittieren Sie damit, dass Sie nach einem Gesetz rufen. Das werden wir Ihnen in den Wirtschaftsdebatten der kommenden Wochen entgegenhalten können. Es war eine interessante Erfahrung, das von Ihnen zu hören.

Zur Sache. Das Geschmacksmustergesetz stammt – die Ministerin hat es ausgeführt – aus dem Jahre 1876. Ihm haftet durchaus nicht der Ruf eines gesetzgeberischen Jahrhundertwerkes an. Es gilt in der Praxis als antiquiert und unübersichtlich und war den europäischen Anforderungen nicht gewachsen. Deswegen ist es zu begrüßen, dass die Bundesregierung die EU-Richtlinie über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen zum Anlass genommen hat, das Gesetz zu modernisieren.

Ich persönlich hätte mir auch eine Modernisierung des Titels gewünscht. Es wäre vielleicht besser gewesen, anstatt von Geschmacksmuster von einem Design- oder Gestalt- und Formenmuster zu sprechen. Aber das nur am Rande.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Auch die deutsche Sprache muss geschützt werden!)

Das Gesetz wird Innovation und **Kreativität** in der Produktgestaltung fördern, indem es durch einen weiten

Jerzy Montag

- (A) Schutzzumfang die notwendigen Anreize schafft. Ich will einige Beispiele dazu nennen:

Das neue Geschmacksmusterrecht stärkt die Rechtsstellung des Rechteinhabers. Er erhält ein Ausschließlichkeitsrecht, darf alleine über sein Muster verfügen und es wirtschaftlich verwerten. Damit wird der Schutzzumfang, verglichen mit dem bisherigen Schutz vor Nachahmung, erweitert.

Die Höchstschutzdauer wird von 20 auf 25 Jahre verlängert.

Bei der Beurteilung der Neuheit und der Eigenart des Musters bleiben künftig nicht sechs, sondern zwölf Monate vor der Anmeldung außer Betracht. Dies schützt den Entwerfer vor missbräuchlichen Handlungen Dritter in dieser Zeit.

Das Merkmal der Eigentümlichkeit des Erzeugnisses wurde durch das Merkmal der **Eigenart** ersetzt. Damit wird es für eine Rechtsbegründung ausreichend sein, wenn noch kein identisches Muster offenbart worden ist. Das ist zu begrüßen; denn die schützenswerte Innovation beginnt jetzt da, wo eine gestalterische Neuheit geschaffen wird, ohne dass daran überzogene Anforderungen gestellt werden.

Das Geschmacksmusterrecht wird sich mit dem vorliegenden Gesetz zu einem eigenständigen gewerblichen Schutzrecht emanzipieren. Das Gesetz ist aber auch deswegen zu begrüßen, weil es Rechtsklarheit schafft. Es enthält Legaldefinitionen für wichtige Begriffe wie Muster, Erzeugnis und andere. Es befähigt damit die vom Gesetz betroffenen Personen, die Schutzrichtung des Gesetzes konkret und klar zu ermessen. Es ist deswegen **anwenderfreundlich**.

(B)

Dies alles erwähne ich, um klar zu machen, dass es nicht nur um die Reparaturklausel geht, über die es in den letzten Wochen Auseinandersetzungen gegeben hat. Damit bin ich bei dem Thema Reparaturklausel, zu dem auch ich einiges sagen will. Der Gesetzentwurf enthält tatsächlich keine Reparaturklausel. Deswegen können äußerlich sichtbare Ersatzteile eines Autos auch weiterhin als Geschmacksmuster geschützt werden.

In der Diskussion um die Reparaturklausel werden die Ersatzteilehersteller nicht müde, zu betonen, dass durch diese gesetzgeberische Entscheidung der freie Ersatzteilemarkt zerstört werden würde.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: So ist das auch!)

Das ist alleine schon deswegen nicht richtig, weil das Gesetz überhaupt keine Änderung der Rechtslage vorsieht.

In diesem Gesetz gibt es keine Regelung für das auch bisher ungelöste Problem. Die Interessenvertreter des Großhandels für Kfz-Teile beziffern ihren Anteil an dem entsprechenden Markt selber zurzeit mit 40 Prozent. Deswegen vermag ich auch nicht zu erkennen, warum der Ersatzteilemarkt durch das Gesetz nachteilig verändert oder zerstört werden sollte.

Der Verzicht ist ja auch nicht endgültig. 2005 wird die Kommission dazu Stellung nehmen. Dann wird der

ationale Gesetzgeber, auch in Deutschland, das Geschmacksmusterrecht in eine vereinheitlichte Form bringen. Es ist sicherlich richtig, dass der Gesetzgeber beobachten muss, ob die **Selbstverpflichtung** des Marktes und der Automobilindustrie, diese Schutzrechte nicht vermehrt in Anspruch zu nehmen, eingehalten wird; das werden wir auch tun. Herr Kollege Dr. Röttgen, wenn es hier zu dramatischen Änderungen kommt, dann werden wir – da können Sie sich sicher sein – schneller sein als Sie und die Maßnahmen ergreifen, die nötig sind, um den Ersatzteilemarkt zu schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass das vorliegende Gesetz Innovation und Kreativität bei der Produktgestaltung fördern wird. Es wird jetzt an den kreativen Gestaltern und Designern liegen, die Rechte, die durch das Gesetz gewährt werden, in Anspruch zu nehmen und so bei diesem Gesetz im wahrsten Sinne des Wortes auf den Geschmack zu kommen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Rainer Funke, FDP-Fraktion.

Rainer Funke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz ist trotz des etwas altertümlichen Namens wirtschaftspolitisch sicherlich ganz besonders wichtig. Hier geht es unter anderem darum, einen **Milliardenmarkt** zu verteidigen bzw. aufzuteilen.

In meinen Augen kommt diese Reform viel zu spät. Wir diskutieren über dieses Gesetz schon „seit Jahren“, wie wir in Hamburg sagen würden. Wegen der Reparaturklausel wurde darüber bereits in den Jahren 1994 bis 1998 intensiv mit der Europäischen Union diskutiert. Diese Reparaturklausel war in der Bundesregierung immer streitig. Die Haltung richtete sich immer danach, ob darüber im Bundeswirtschaftsministerium oder im Bundesjustizministerium verhandelt wurde.

Das Bundesjustizministerium hat bis zur jetzigen Vorlage durch die Ministerin immer die Auffassung vertreten, dass der Mittelstand und die Teileverkäufer aus ordnungspolitischen Gründen besonders geschützt werden müssen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat immer die Interessen der geringen Zahl an Großbetrieben auf diesem Gebiet vertreten. Nunmehr ist das BMJ offensichtlich dem Drängen des Bundeswirtschaftsministers erlegen. Es hat ein Geschmacksmustergesetz vorgelegt, das mit der Reparaturklausel nichts im Sinn hat.

Wenn keine Reparaturklausel in dieses Gesetz aufgenommen wird, dann werden wir von der FDP es aus ordnungspolitischen Gründen – wir wollen nämlich den Mittelstand schützen – ablehnen,

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

(C)

(D)

Rainer Funke

- (A) obwohl es sonst, Frau Ministerin, durchaus unsere Zustimmung finden könnte; denn es enthält in der Tat eine Reihe von guten Regelungen. Die grundlegende Frage der Reparaturklausel ist aber nicht geregelt. Aus diesem Grunde müssen wir dieses Gesetz ablehnen.

Die Bundesregierung verweist auf die Zusage der Automobilhersteller.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Denen trauen Sie nicht, gell?)

– Ich habe keine Zweifel, dass sie durchaus in der Lage sind, eine solche Vereinbarung einzuhalten. Diese Vereinbarung könnte man aber doch auch in Gesetzesform gießen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich sehe überhaupt nicht ein, warum das nicht geschieht. Es muss andere Gründe dafür geben, dass die Reparaturklausel nicht in Gesetzesform gegossen worden ist. Das macht mich natürlich sehr skeptisch.

Sie sprechen immer von einer Art **Revisionsklausel** für das Jahr 2005. Das stimmt nicht ganz. Wenn Sie die Richtlinie der EU lesen, stellen Sie fest, dass die Zeitbefristung für das Jahr 2005 vom Jahr 2001 an zählt. Es geht also um eine Revisionszeit von vier Jahren. Da aber diese Richtlinie bisher noch nicht von allen umgesetzt worden ist, wird diese Revisionsklausel allenfalls im Jahr 2007 zur Anwendung kommen. Ich meine, dass die Zeit bis dahin vertan wird.

- (B) Herr Montag, Sie hören doch sonst immer auf die Verbraucherschutzverbände. Sie wissen doch, dass der ADAC und andere Verbraucherschutzverbände die Reparaturklausel fordern. Wir sollten im Rechtsausschuss hierüber etwas intensiver diskutieren. Vielleicht kommen wir dann zu einem vernünftigen Ergebnis.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dirk Manzewski für die SPD-Fraktion.

Dirk Manzewski (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute über das Geschmacksmusterreformgesetz. Im Grunde genommen ist bei diesem Gesetz – das hat man den Redebeiträgen entnehmen können – nur eine Frage streitig, und zwar die so genannte Reparaturklausel. Über die weiteren Maßnahmen streiten wir nicht.

Kollege Krings, ich hatte bei Ihrer Rede den Eindruck, als hörte ich einen Vortrag des Gesamtverbandes Autoteile-Handel. Sie haben im Grunde genommen das vorgebracht, was der Verband in seinem an uns alle gerichteten Schreiben gefordert hat.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Und der ADAC und die Verbraucherschutzverbände!)

– Sie werden sich wundern, wie diese Verbände in der Anhörung, die wohl bald stattfinden wird, reagieren werden. Es wäre schön gewesen, Kollege Krings, wenn Sie die Behauptungen nicht einfach übernommen, sondern auch überprüft hätten. Dann ergibt sich nämlich eine etwas andere Rechtslage.

Es wird zum Beispiel vom GVA behauptet, dass die Reparaturklausel im Widerspruch zur **Gruppenfreistellungsverordnung** der EU im Kraftfahrzeugsektor stehe.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das habe ich nicht vorgetragen!)

– Kollege Krings, ich habe gesagt, dass dies von der GVA, vorgebracht wird, nicht, dass Sie es vorgetragen hätten. Diese Behauptung ist völliger Quatsch, weil das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat. Bei der Gruppenfreistellungsverordnung der EU geht es allein um Wettbewerbs- und Kartellrecht. Es wird überhaupt keine Aussage zum **geistigen Eigentum** gemacht.

Sie haben eine weitere Behauptung übernommen, Kollege Krings. Sie haben erklärt, die Einheitlichkeit der EU-Rechtsordnung sei gefährdet, weil die Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung eine entsprechende Klausel enthalte. Das stimmt nicht.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Art. 110!)

– Lassen Sie uns darüber diskutieren. Diese Verordnung enthält keine Reparaturklausel. Kollege Krings, Sie müssen bedenken, die Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung – auch auf EU-Ebene gilt nämlich vorrangiges Recht – ist gegenüber der Richtlinie nachrangig. In der Richtlinie wird aber über die Reparaturklausel nicht entschieden. Daher sind auch in der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung dazu keine Regelungen getroffen worden. Es wird abgewartet, was auf der Ebene des höherrangigen Rechts beschlossen wird. Die Entscheidung, abzuwarten, was in der Richtlinie im Jahr 2005 entschieden wird, war vernünftig.

Kollege Krings, Sie haben wahrscheinlich etwas falsch verstanden. Da ein Gemeinschaftsgeschmacksmuster innerhalb der gesamten EU Geltung hätte, sollen Ersatzteile aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Beurteilung, die auch Sie erwähnt haben, hiervon zunächst ausgenommen bleiben. Das ist vollkommen schlüssig.

Nehmen wir einmal Ihr Beispiel auf: Sie melden in Alicante ein Geschmacksmuster für einen Kotflügel an. In der Konsequenz würde dieses Geschmacksmuster bei einem positiven Entscheid auch zum Beispiel in Großbritannien Geltung haben. Sie wissen aber, dass in Großbritannien bereits eine Reparaturklausel gilt. Da dies im Widerspruch zu dem Entscheid stünde, wird in Art. 110 der Richtlinie geregelt, dass eine Entscheidung bis zum In-Kraft-Treten der Richtlinie abgewartet werden muss. Ansonsten funktioniert das Ganze nicht. So muss man den Art. 110 interpretieren, nicht anders.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Manzewski

- (A) Mir ist offen gestanden völlig unverständlich, warum Sie die Reparaturklausel präferieren. Sie vertreten damit eine Maximalposition. Erst einmal hat der GVA – und Sie haben es auch so gesagt, so habe ich es jedenfalls verstanden, Kollege Krings – einfach behauptet, wir würden **Designschutz** schaffen. Der Kollege Montag und die Ministerin haben darauf hingewiesen, dass wir diesen nicht zu schaffen brauchen, weil er bereits existiert. Designschutz für Ersatzteile gibt es bei uns bereits. Das heißt, wir verändern am Status quo überhaupt nichts. Das ist momentan die Praxis.

Wie sieht es auf EU-Ebene aus? Wir haben dort völlig unterschiedliche Positionen. Auf der einen Seite ist Großbritannien, das als einziges Land die Reparaturklausel tatsächlich positivrechtlich verankert hat. Auf der anderen Seite ist Frankreich, das momentan den umfassendsten rechtlichen Schutz von Ersatzteilen hat. Ganz interessant ist es, dazu die Renault-Rechtsprechung zu lesen.

Wir müssen uns einmal vergegenwärtigen, um was es eigentlich in diesem Zusammenhang geht. Als Geschmacksmuster wird, vereinfacht gesagt, die äußere Formgebung von Erzeugnissen geschützt. Es geht hier also um geistiges Eigentum. Sie haben immer nur die Wirtschaftsbelange angesprochen. Mich hat gewundert, dass Sie den Begriff des geistigen Eigentums hier überhaupt nicht erwähnen.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Den habe ich auch erwähnt!)

- (B) Mir ist nicht klar, warum der Kotflügel eines fabrikneuen Fahrzeuges dem Schutz unterliegen soll, dieser Schutz aber bei einem unfallbedingtem Ersatz verloren gehen soll. Das ist für mich unter der Prämisse des geistigen Eigentums nicht erklärlich.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Sie haben schlecht zugehört!)

Sie mögen mir einmal – das werden Sie vielleicht nächste Woche tun, wenn wir im Rechtsausschuss darüber diskutieren – die Rechtssystematik dazu erklären, auch im Zusammenhang mit dem bisherigen deutschen Geschmacksmusterrecht.

Sie verweisen einfach auf England oder andere Länder. Ich empfehle Ihnen, sich anzuschauen, wie diese Problematik dort geregelt ist. Wir können unsere Situation nicht mit dem britischen Rechtssystem vergleichen. Dort sieht es völlig anders aus, Kollege Krings. Das ist auch das große Problem der entsprechenden Richtlinien, über die wir heute debattieren, weil die Systeme des Schutzes völlig unterschiedlich sind. Die Briten – das ist das Entscheidende – lassen zum Beispiel noch nicht einmal die Zulassung des Geschmacksmusters auf alle Originalteile und dementsprechend natürlich auch nicht auf Reparaturteile zu. Das muss man wissen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Manzewski, möchten Sie kurz vor Ende Ihrer Redezeit

(Heiterkeit im ganzen Hause)

- dieselbe durch eine Zusatzfrage des Kollegen Funke verlängern lassen? (C)

Dirk Manzewski (SPD):

Vom Kollegen Funke immer, weil ich dann noch die Chance habe, etwas einzuflechten.

Rainer Funke (FDP):

Herr Kollege, Sie sind, wenn ich das recht verstanden habe, bislang gegen Monopole. Meinen Sie nicht, dass es vielleicht auch für den Verbraucher gut wäre, wenn er nicht dem Monopol, Daimler-Benz beispielsweise, ausgeliefert wäre, sondern für die Reparatur seines Fahrzeugs zwischen mehreren Lieferanten auswählen dürfte?

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Seit wann ist Mercedes ein Monopol?)

Dirk Manzewski (SPD):

Kollege Funke, ich würde da schon differenzieren. Ich kann das nicht so stehen lassen, wie Sie das sagen. Es ist ja auch vom Kollegen Krings behauptet worden, dass ein Monopol auf die Ersatzteilproduktion bestehen würde, wenn wir diese Reparaturklausel nicht einführen würden.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Richtig!)

Das würde gegenüber den Einzelteilherstellern ausgenutzt werden, was wiederum zu Arbeitsplatzverlust führen würde. Der Kollege Montag hat aber schon darauf hingewiesen, dass gerade der **boomende Ersatzteilhandel** in Deutschland genau das Gegenteil zeigt. (D)

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Die Automobilhersteller, Kollege Funke, haben aus uns Juristen bekannten Gründen kein großes Interesse – bleiben Sie bitte stehen, ich bin mit der Beantwortung der Frage noch nicht fertig; ich will das noch ein bisschen ausnutzen, weil sonst meine Zeit abgelaufen wäre –,

(Heiterkeit im ganzen Hause)

dieses geltend zu machen. Wir wissen doch, dass das Geschmacksmusterrecht – so deutlich muss man das sagen – ein **Anmelderecht** ist. Es erfolgt keine Überprüfung. Eine Überprüfung würde erst stattfinden, Kollege Funke, wenn es tatsächlich zu einem Verfahren kommt. Das heißt, dass es ganz schnell passieren kann, dass der Kläger zum Beklagten wird. Aus diesem Grund ist es auch erklärlich, dass in den letzten Jahren nur ganz wenige Verfahren tatsächlich betrieben worden sind.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Manzewski, jetzt muss ich Sie doch darauf aufmerksam machen, dass ich Ihre Redezeit nicht so lange verlängern kann, wie Sie den Kollegen Funke gerne stehen ließen.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

(A) **Dirk Manzewski (SPD):**

Herr Präsident, ich lasse ihn ja nicht im Regen stehen.

Ganz kurz noch zwei Sätze dazu. Kollege Funke, wir sind ja Rechtspolitiker. Das ist eigentlich für mich bei dieser Frage das entscheidende Argument.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das wäre eigentlich ein schöner Schlusssatz gewesen.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Dirk Manzewski (SPD):

Nein. – Kollege Funke, die **Liberalisierung vermeintlicher Monopole** kann doch nicht die Aufgabe des Geschmacksmusterrechts sein.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Warum denn nicht?)

Hier geht es um die Frage des Schutzes von geistigem Eigentum und von nichts anderem. Mich wundert schon sehr, dass diejenigen, die beim Urheberrecht hier noch die Rächer der Enterbten gegeben haben, weil wir im Rahmen der zulässigen Schrankenregelung, immerhin unter Beibehaltung des Urheberrechtsschutzes, für Bildung und Forschung Ausnahmen gemacht haben, nun das geistige Eigentum wegen des schönen Mammons verhöckern wollen. Das kann ich offen gestanden nicht nachvollziehen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber jetzt darf er sich setzen!)

(B)

– Jetzt darf er sich setzen. Ich komme auch gleich zum Schluss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits dargestellt – Sie wissen es auch selbst –, dass innerhalb der EU sehr verhärtete Fronten bestehen. Ich glaube offen gestanden nicht, dass sich eine der Maximalpositionen durchsetzen wird. Ich glaube nicht, dass es zu einem so weit reichenden Schutz wie in Frankreich kommen wird. Ich glaube allerdings auch nicht, dass eine Reparaturklausel nach britischem Vorbild eingeführt wird, und zwar schon deshalb nicht, weil die EU-Richtlinie in Art. 3 Abs. 3 von einer selbstständigen Schutzfähigkeit von Ersatzteilen ausgeht. Ich befürchte fast, dass Sie das übersehen haben.

Meiner Auffassung nach wird das Ergebnis irgendwo dazwischen liegen. Denkbar wäre zum Beispiel eine Lösung – meines Wissens haben Sie, Herr Kollege Funke, das in der Vergangenheit präferiert – in Form von Lizenzgebühren. Das würde aber bedeuten, dass der Schutz weiterhin den Automobilherstellern obliegt.

Eine andere Lösung, die ich mir vorstellen könnte, wäre ein befristeter Rechtsschutz, der, meine ich, in Griechenland bereits praktiziert wird. Dort läuft der Rechtsschutz fünf Jahre nach dem In-Verkehr-Bringen eines Fahrzeugs aus. Griechenland soll damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Ich komme zum Schluss. Einer Entscheidung der EU vorzugreifen, um nach kurzer Zeit wieder zurückrudern

zu müssen, halte ich unabhängig von der Frage des geistigen Eigentums derzeit nicht für vernünftig. Ich plädiere dafür, dass wir gemeinsam dem Vorschlag der Bundesregierung folgen, den ich für sehr vernünftig halte. Ich sehe dazu keine Alternative. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Wenig Inhalt, aber sonst ganz gut! – Gegenruf des Abg. Dirk Manzewski [SPD]: Der Einzige mit Inhalt, glaube ich!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Kurt Segner für die CDU/CSU-Fraktion.

Kurt Segner (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das über 125 Jahre alte Geschmacksmustergesetz soll durch ein neues Gesetz abgelöst und der Richtlinie der Europäischen Union angepasst werden.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir schon!)

Dieser Gesetzentwurf hat eine große Bedeutung für unsere heimische Wirtschaft.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf im Ansatz, da es sich bei dem Geschmacksmuster um ein ausschließliches Recht mit **Sperrwirkung** handelt. Damit verbleibt dieses Schutzrecht in der Tradition des deutschen gewerblichen Rechtsschutzes. (D)

Erfinderische und gestalterische Leistungen werden als ein absolutes Recht festgelegt. Mit der EU-Verordnung wurde ein für die gesamte EU wirksames Gemeinschaftsgeschmacksmuster mit einer Reparaturklausel zum Schutz des Ersatzteilmarktes eingeführt.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf hat Rot-Grün leider auf die Einführung einer Reparaturklausel verzichtet.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

Damit geht Rot-Grün wieder einen eigenen Weg

(Zuruf von der CDU/CSU: Den falschen!)

und schadet Handwerk, Handel und Verbrauchern.

Durch die Nichtübernahme der Reparaturklausel wird der Wettbewerb auf dem deutschen Ersatzteilmarkt weitgehend ausgeschaltet. Freie mittelständische Zulieferer oder Teilehersteller – wie viele von Ihnen sie in Ihrem eigenen Wahlkreis haben – verlieren ihren Absatzmarkt. Der **Jobmotor Mittelstand** wird dadurch weiterhin geschwächt,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch nicht richtig!)

und das bei einer Zahl von mehr als 4,7 Millionen Arbeitslosen. Aber der Gesetzentwurf ohne Reparaturklausel

Kurt Segner

- (A) sel hat auch Auswirkungen auf die 48 Millionen Autobesitzer als Verbraucher in Deutschland.

Ich frage mich, ob es die Absicht der rot-grünen Bundesregierung ist, den Verbraucher zu bevormunden.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau! Wir wollen die Autobesitzer quälen!)

Wir von der CDU/CSU jedenfalls wollen den Verbraucher selber entscheiden lassen, welches Produkt er in sein Fahrzeug einbaut. Wir von der CDU/CSU wollen den mündigen Verbraucher und nicht den „gefesselten“ Verbraucher.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja etwas ganz Neues! Das fällt Ihnen aber erst in der Opposition ein!)

Denn ohne die Reparaturklausel schaffen Sie weniger Wettbewerb. Wir wollen dagegen mehr Wettbewerb und weniger Bürokratie.

Nach Aussage der Bundesregierung sollen die Auswirkungen der Richtlinie Ende 2004 von der Europäischen Kommission überprüft werden und eventuell soll 2005 die Reparaturklausel übernommen werden.

(Dirk Manzewski [SPD]: Nein, das hat sie nicht gesagt!)

Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich in zwei Jahren schon wieder einen Gesetzentwurf vorlegen und damit die Bürokratie aufblähen?

- (B) Meine Damen und Herren von Rot-Grün, geben Sie sich einen Ruck und machen Sie ein Gesetz aus einem Guss!

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/1075 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Dazu gibt es offenkundig keine anderweitigen Vorschläge. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), Dr. Norbert Röttgen, Andreas Storm, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Opferentschädigungsgesetzes**

– Drucksache 15/1002 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

(C)

Interfraktionell sind für die Aussprache 30 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort als Erstem dem Kollegen Siegfried Kauder für die CDU/CSU-Fraktion.

Siegfried Kauder (Bad Dürkheim) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich über Margery Fry und Ingeborg Geisendörfer berichten und lassen Sie mich außerdem für diejenigen sprechen, die im Ausland Opfer von Straftaten geworden sind. Ich finde es betrüblich, dass niemand vom zuständigen Fachministerium Solidarität mit diesen Opfern zeigt; denn man muss wissen, dass die zuständige Fachministerin nicht die Frau Justizministerin – sie ist dankenswerterweise anwesend –, sondern die Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung ist.

Lassen Sie mich die Geschichte der Opferentschädigung in drei Bildern schildern. Wenn man diese drei Bilder nebeneinander hält, stellt man fest, dass sie nahezu Kopien voneinander sind. Im Jahr 1957 berichtete Margery Fry, die erste Frau, die in England zum Richteramt zugelassen wurde, unter der Überschrift „Justice for Victims“ im „Observer“ über einen dramatischen Fall. Das Opfer eines Überfalls war erblindet. Das englische Zivilgericht hatte dem Opfer eine Entschädigung von 11 500 Pfund zugesprochen, für die die beiden Täter aufgenommen sollten. Da sie aber im Gefängnis saßen, wurde ihnen zugestanden, diese Summe in monatlichen Raten von je 20 Schilling zu zahlen. Danach hätte das Opfer erst nach 422 Jahren seine gesamte Entschädigung gehabt.

(D)

So etwas kann noch heute deutschen Staatsbürgern und ihnen gleichgestellten EU-Ausländern zustoßen; denn das deutsche Opferentschädigungsgesetz deckt Schäden im Ausland nicht ab.

Der erwähnte Artikel von Margery Fry hat England und viele andere Länder bewegt, Opferentschädigungsgesetze zu verabschieden. Sie waren aber nicht Vorbild für Deutschland. Konnten wir zu wenig Englisch? Es war wieder einmal die Presse, die auf die besondere Gefahren- und Gefährdungslage der Opfer von Straftaten hingewiesen hat. Es war im Jahr 1970, als „Quick“ anklagte: Der Staat lässt hilflose Menschen im Stich! Wir müssen Ingeborg Geisendörfer dankbar sein, dass sie im selben Jahr eine Anfrage in den Deutschen Bundestag eingebracht hat, in der sie von der damaligen Bundesregierung wissen wollte, wie sie dieses Problem beurteilt. Die Antwort war so, wie ich es auch heute immer wieder erlebe. Der zuständige Parlamentarische Staatssekretär erklärte der Kollegin Geisendörfer, man habe sich im Ministerium der Justiz seit längerem dieses Problems angenommen. Dann war Ruhe. Doch Ingeborg Geisendörfer hakte nach.

Im Jahr 1971 bat sie um Auskunft darüber, ob die Probleme im damaligen Justizministerium – es war unter